Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 96 (2002)

Heft: 2

Rubrik: Zeichen der Zeit : die Schweiz - "Anarchistin" der Völkergemeinschaft?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Willy Spieler

Die Schweiz – «Anarchistin» der Völkergemeinschaft?

Der Abstimmungskampf um die UNO ist in erster Linie eine Auseinandersetzung um die Schweiz selbst, ihre Stellung in der Welt, ihr Selbstverständnis. Das haben die Gegner des UNO-Beitritts weit besser erkannt als Bundesrat und Ja-Komitee, die vor allem die Vor- und Nachteile für den Wirtschaftsstandort Schweiz aufrechnen und für den Fall der Ablehnung vorauseilend auf Schadenbegrenzung machen. Kein Wunder, füllen sich die Säle weit mehr bei jenen, die sich über die Identität des Landes besorgt zeigen, als bei jenen, die im UNO-Beitritt partout «keine Schicksalsfrage» sehen wollen.

«Keine Schicksalsfrage»?

Vor der Abstimmung über den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund am 16. Mai 1920 sprach Leonhard Ragaz von der «folgenschwersten Abstimmung», «die unser Volk je als ganzes erlebt hat». Es gehe für die Schweiz um «eine Frage von Leben und Sterben». «Sagt sie nein, so ist sie als moralische Macht ausgeschaltet. Ihr Leben wird nur noch ein Vegetieren sein. Seele, Existenzrecht, zukunftsfreudiges Schaffen sind dahin.» Dieses Nein wäre «moralische Selbstvernichtung», «eine Art Selbstmord» (NW 1920, S. 182ff.). Gewiss, so konnte nur ein Autor jener Zeit schreiben, der erst noch von der prophetischen Unbedingtheit eines Leonhard Ragaz beseelt sein musste. Aber ohne eine *grundsätzliche Auseinandersetzung* wäre damals keine Mehrheit für den Völkerbund zustande gekommen.

Auch für die Abstimmung vom 3. März trifft Ragaz den Kern der Sache immer noch mehr als der angestrengt wirkende Aussenminister, der bei jeder Gelegenheit betont, die Abstimmung sei für das Ansehen der Schweiz zwar wichtig, aber noch lange «keine Schicksalsfrage». Auch der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse sieht in seiner millionenschweren Werbung für den UNO-Beitritt nichts weiter als eine *Imagekampagne*. Offenbar soll die Exportwirtschaft von einer «weltoffenen» Schweiz profitieren. Als «Standortvorteil» hatte ja schon die bundesrätliche Botschaft die Mitgliedschaft in der UNO angepriesen.

Um was geht es? Eigentlich um die einfache Frage, ob wir sein wollen, was wir sind: ein *Mitglied der Völkergemeinschaft*. Wir können aus der Völkergemeinschaft zwar nicht austreten, aber wir können sie desavouieren, indem wir ihrer Organisation nicht beitreten. Die UNO ist das *repräsentative Organ* dieser Völkergemeinschaft, das Organ, durch das sie handlungsfähig geworden ist. Das bedeutet gegenüber der früheren Anarchie im Völkerrecht einen unermesslichen Fortschritt. Vorbei ist die Zeit, da jeder Staat auf seine Souveränität pochen konnte, selbst wenn er andere Staaten schädigen, ja gegen sie Krieg führen wollte. Wer dieses Zeichen der Zeit nicht sieht, wer die Schweiz als angeblich souveränes Land von der UNO fernhalten will, hat immer noch die *Staa-*

ten-Anarchie des 19. Jahrhunderts vor Augen, er macht aus der Schweiz die letzte «Anarchistin» der Völkergemeinschaft. Er macht sich und – leider auch – die Schweiz lächerlich.

Vor allem aber verhält er sich unethisch, denn die UNO verwirklicht die ethische Forderung nach einer Institution, die für das «universale Gemeinwohl» zuständig ist, wie *Johannes XXIII.* 1963 in seiner Enzyklika «Pacem in terris» (Nr. 140) sagte. Wenig später, 1966, rief auch der *Ökumenische Rat der Kirchen* in der Genfer «Weltkonferenz für Kirche und Gesellschaft» dazu auf, «alle Angriffe, die die UNO schwächen oder zerstören könnten, abzuwehren und Wege zu suchen und zu befürworten, auf denen sie in ein Instrument verwandelt werden kann, das vollkommen in der Lage ist, den Frieden zu gewährleisten und die Gerechtigkeit in weltweitem Ausmass zu garantieren».

Es bedeutet demgegenüber eine unsägliche, unerträgliche Arroganz, wenn ein *Christoph Blocher* im TA (28.1.02) erklärt, er könne sich die heutige *Welt auch ohne UNO* vorstellen. «Es gäbe dann halt andere Gesprächsgremien für internationale Fragen.» Mit welcher Autorität würden solche Gremien arbeiten, wenn die Staaten nicht einmal mehr verpflichtet werden könnten, sich – wie in der UNO – auf solche Gespräche, auch auf Kritik und Anklage einzulassen, ja selbst Verurteilungen und Sanktionen entgegenzunehmen?

Gleichzeitig desavouiert der prominenteste UNO-Gegner die UNO-Charta, indem er davor warnt, diesen «Vertrag» zu unterschreiben. Er sieht geflissentlich darüber hinweg, dass die Charta nicht irgendein «Vertrag» ist, sondern die *Verfassung der Völkergemeinschaft,* die der einzelne Staat genauso anerkennen muss wie das Individuum die Verfassung des Staates, in dem es lebt. Die Charta verpflichtet darum auch Nichtmitglieder wie die Schweiz auf die Grundsätze der UNO (Art. 2 Ziff. 6) und die Zwangsmassnahmen des Sicherheitsrates (Art. 39ff.), was bei einem blossen Vertrag nicht möglich wäre.

Es geht demnach um die *existenzielle Frage,* ob die Schweiz bereit ist, sich in die Völkergemeinschaft zu integrieren, oder ob sie die *Anarchie* zum Prinzip ihrer Aussenpolitik machen und sich damit aus der Mitverantwortung für eine universale Rechts- und Friedensordnung stehlen will. Eine Schweiz ohne UNO wäre im Grunde auch *kein* oder nur ein *halbierter Rechtsstaat.* Denn zum Rechtsstaat gehört nicht nur die eine Hälfte, dass er sich nach innen ans Recht bindet, sondern auch die andere, dass er das übergeordnete Recht der Völkergemeinschaft und ihrer Organisation anerkennt.

Neutralität als Ausrede

Die Einrede der Neutralität ist eine Ausrede der UNO-Gegner, die nicht einsehen wollen, dass es keine Neutralität gegenüber der Völkergemeinschaft geben kann. Neutralität ist zu einer Zeit entstanden, als die Staaten gegeneinander Kriege wie Ritterspiele ausfochten, als das *Recht auf Krieg* (ius ad bellum) zu den Wesensmerkmalen der einzelstaatlichen Souveränität gehörte. Missverständlich, jedenfalls viel zu defensiv ist die Zusicherung von Bundesrat Deiss, dass die Neutralität durch den UNO Beitritt «nicht tangiert» (NZZ 2./3.2.02) werde. Angesichts des Gewaltverbots im UNO-System müsste vielmehr vom *Bedeutungswandel* und *Bedeutungsverlust* der Neutralität die Rede sein. Es gibt nun einmal keine Neutralität, wenn sich zwei so ungleiche Konfliktparteien wie die *Völkergemeinschaft* auf der einen Seite und irgendein *Aggressor und Rechtsbrecher* auf der anderen Seite gegenüberstehen. Sanktionen der UNO, selbst militärische, sind denn auch keine Kriege, sondern *Polizeiaktionen.*

«Eine Schweiz ohne Neutralität ist nicht mehr die Schweiz», schreibt dage-

gen Herr Blocher am 8. Januar im «Blick». Er argumentiert auf dem Niveau jenes Plakats, das die Neutralität mit einem Hackebeil zerschmettert: «Wir müssen nicht gegenüber der UNO neutral sein, sondern gegenüber den UNO-Staaten und Machtblöcken.» Da der Populist weiss, dass diese Unterscheidung nicht möglich ist, bestreitet er generell die Legitimität des Sicherheitsrates, dem es nur um die «Macht» und «nie ums Recht» gehe (TA 28.1.02). Adlatus Mörgeli setzt in der NZZ (25.1.02) noch eins drauf: «Die UNO ist keine Rechtsorganisation, sondern eine Machtorganisation, denn sie schafft für die Mächtigen Sonderrecht.»

Gewiss ist das *Vetorecht* im Sicherheitsrat reformbedürftig. Einstweilen ist es der Preis für die weitreichenden Kompetenzen dieses Organs. Hätten die Grossmächte kein Vetorecht, so gäbe es entweder keine kollektive Sicherheit in der Charta oder keine Grossmächte in der UNO. Aber zu sagen, der Sicherheitsrat sei von Rechts wegen nicht ans Recht gebunden, ist juristisch falsch und politisch eine Anmassung.

Ragaz meinte im erwähnten Aufruf, der Völkerbund sei noch lange nicht «die letzte und höchste Erfüllung menschlicher Hoffnungen». Ihn könne «nur verwerfen, wer nur Vollkommenes gelten lassen will». So verhalten sich auch die UNO-Gegner. Sie messen die Weltorganisation an einem *Ideal,* um den Fortschritt, den die UNO trotz allem bedeutet, madig zu machen. Dabei schieben sie das Ideal einer perfekten Weltordnung nur vor, wäre diese doch das Letzte, was ihr bornierter Nationalismus verwirklicht sehen möchte. Natürlich gibt es an der UNO einiges zu kritisieren, mehr noch an der Supermacht, die versucht, die UNO für die eigenen nationalistischen und kapitalistischen Interessen zu instrumentalisieren. Aber es ist zu billig, diese *Kritik* von aussen zu üben, wenn schon die Chance besteht, sie *von innen* anzubringen.

Schweiz ohne UNO?

Das Problem wäre nicht eine Schweiz ohne Neutralität, sondern eine Schweiz ohne UNO:

– Die Weltorganisation, die dem *Weltfrieden* verpflichtet ist, ginge uns nichts an. Wir glaubten, «den Frieden» zu haben, wenn wir uns nicht mit ihm befassen müssten. Die Gegner des UNO-Beitritts haben sich denn auch noch nie für eine schweizerische Friedenspolitik stark gemacht.

– Im Namen der «Unabhängigkeit» würde die Schweiz die Weltorganisation meiden, die sich wie keine andere Institution für das *Selbstbestimmungsrecht* der Völker einsetzt und es im Fall der Entkolonialisierung auch zielstrebig durchgesetzt hat. Es ist kein Zufall, dass die grössten Scharfmacher gegen den UNO-Beitritt auch als die rührigsten Anwälte für das südafrikanische Apartheidregime hervorgetreten sind. Was ist das für eine «Unabhängigkeit», die glaubt, von der Unterdrückung anderer Völker profitieren zu können?

– Eine Schweiz ohne UNO desavouierte auch die einzige Organisation, in der sich die Drittweltländer Gehör verschaffen. Das wäre kein Beitrag zum nach wie vor wichtigen *Nord-Süd-Dialog,* sondern dessen demonstrative Verweigerung. Blocher behauptet denn auch im Boulevardblatt, die Schweiz müsste als UNO-Mitglied eine Entwicklungshilfe von 0,7 % des Bruttosozialprodukts leisten. Das sei zwar nur eine Empfehlung, doch würde der «Druck gewaltig», sie auch zu befolgen. Das entspricht nicht der Wahrheit, zeigt jedoch, dass die Neutralität vorgeschoben wird, um den Mangel an Solidarität zu verdecken.

Die UNO kann ohne Schweiz gut zurecht kommen. Aber eine Schweiz ohne UNO würde sich von der «anderen Globalisierung», derjenigen von Recht und Ethik, verabschieden. Dafür müsste unser Land früher oder später «bezahlen». Einmal mehr. •